

Dämmung dämmt den Schimmelpilz

Die Mieter haben nicht immer die Schuld

Schimmelpilzbildung den Mietern wegen „falschen Lüftens“ anzulasten, ist im Regelfall falsch.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass Schimmelpilzbildung praktisch nur im Bereich von Wärmebrücken möglich ist, weil Schimmelbefall keinen Tauwasserausfall voraussetzt, wie bisher angenommen. Schimmelbefall findet statt ab einer relativen Luftfeuchte von > 80 % auf der Bauteiloberfläche und diese Situation ist typisch für den Bereich von Wärmebrücken. Die negative Wirkung von Wärmebrücken lässt sich jedoch praktisch nur durch konstruktive Maßnahmen beeinflussen.

Schimmelpilzbildung kann daher beispielsweise durch eine ordentliche Dämmung verhindert werden. Sie sorgt dann auch für ein ausgeglichenes Temperaturverhältnis zwischen den Bauteiloberflächen und wirkt somit der Pilzbildung entgegen.

Für die Bildung von Schimmelpilzen in Wohnungen machen viele Wohnungseigentümer und nicht wenige Sachverständige immer noch die Wohnungsnutzer verantwortlich.

Sie würden - So wird dann formuliert – nicht „richtig“ Heizen und Lüften.

Da im Regelfall jedoch eine Wärmebrücke die Ausgangsbasis für einen Schimmelbefall ist und deshalb nicht die relative Luftfeuchte im Raum, sondern die relative Luftfeuchte auf der Bauteiloberfläche die entscheidende - hier zu betrachtende - Grundlage ist, sind ausgeglichene innere Oberflächentemperaturen auf den einzelnen Bauteilen wesentlich wichtiger als „richtiges“ Lüften. Wenn Empfehlungen zum Heizen und Lüften überhaupt gegeben werden können, dann in der Art, dass die Raumtemperaturen dem Außenklima angemessen sein müssen und der erforderliche Mindestluftwechsel zur Vermeidung von Schimmelpilzbefall kontinuierlich sichergestellt werden muss. Die dafür benötigten Luftwechselzahlen liegen deutlich über den Werten, die über eine ausschließliche Fugenlüftung über geschlossene Fenster erreicht werden können.

Damit ist gleichzeitig gesagt, dass die in diverse Fensterkonstruktionen integrierten sog.....